Stiftung
„Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“
c/o Prof. Dr. Martin Oldiges
August-Bebel-Str. 31
04275 Leipzig

Telefon: 0341/2119233
E-Mail: info@stiftung-universitaetskirche.de

Vorstandsvorsitzender:
* Prof. Dr. Martin Oldiges
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender:
* Superintendent Martin Henker

Kuratoriumsvorsitzender:
* Jost Brüggenwirth

Rektorin der Universität Leipzig
Prof. Dr. med. Beate A. Schücking
Ritterstraße 26
04109 L e i p z i g

Leipzig, den 17. April 2013

LVZ-Bericht vom 06.04.2013 - Äußerungen des Kustos zur Kanzelaufstellung

Magnifizenz, sehr geehrte Frau Professor Schücking,

die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ bedauert sehr, dass der Kustos der Universität, Herr Prof. Dr. Hiller von Gaertringen, mit seinen jüngst in der Leipziger Volkszeitung wiedergegebenen Äußerungen zur Zukunft der historischen, aus der alten Paulinerkirche noch vor ihrer Sprengung geretteten Barockkanzel einen öffentlichen Streit losgetreten hat, der alle bisherigen Bemühungen um eine einvernehmliche und angemessene Lösung konterkariert und der Sache selbst geschadet hat. Die Stiftung ist mit diesem Brief um die Rückkehr zu einer sachlichen Diskussion bemüht und möchte zugleich mit einem eigenen Angebot maßgeblich zur Lösung der mit einer Wiedererrichtung der Kanzel im Langhaus der künftigen Aula und Universitätskirche gegebenenfalls verbundenen finanziellen Anschlussfragen beitragen.

Wie Sie wissen, hat die Stiftung für die Finanzierung der für den Chorraum der Aula und Universitätskirche vorgesehenen Schwalbennest-Orgel Spenden und Zuwendungen in Höhe von bisher 150.000 Euro eingeworben und diesen Betrag zweckgebunden an die Universität überwiesen. Der Stiftung sieht sich ihrer Satzung entsprechend auch der Wiedererrichtung der alten Kanzel am historischen Ort im Langhaus verpflichtet und möchte darum mit Ihnen in ein Gespräch darüber eintreten, wie mögliche konservatorische Folgekosten bewältigt werden können. Sie erklärt sich hiermit und schon jetzt ausdrücklich dazu bereit, sich in maßgeblichem Umfang an denjenigen Kosten zu beteiligen, die nach der Aufstellung der Kanzel im Langhaus möglicherweise aufgrund Nichteinhaltung strengster musealer Anforderungen an das dortige Raumklima erforderlich werden könnten. Dies setzt allerdings voraus, dass diese Kosten in seriöser Weise ermittelt werden. Der vom Kustos willkürlich in den Raum gestellte Folgerestaurierungsbedarf, wonach „*alle fünf Jahre … zehntausende Euro*“ erforderlich seien, kann in dieser Weise von der Stiftung nicht akzeptiert werden. Diese Angaben können von ihr nicht als geeignete Gesprächsgrundlage betrachtet werden, weil sie in keiner Weise durch anerkannte unabhängige Fachexpertisen belegt sind. Vielmehr sollte der Restaurierungsbedarf vorab vom Landesamt für Denkmalpflege in Dresden als einer sachkundigen und objektiven Institution beurteilt werden.

In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass es nicht den Tatsachen entspricht, wenn auch der Kustos wiederholt behauptet hat, bereits die Restaurierung der Kanzel selbst sei finanziell noch nicht gesichert. So äußerte er sich auch öffentlich in einem Interview in

Spenden für die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ können dankenswerterweise überwiesen werden auf das **Spendenkonto 609464640, Bankleitzahl 86020086, UniCredit Bank AG Leipzig** (IBAN DE03 8602 0086 0609 4646 40, BIC HYVEDEMM495). Die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ ist seit dem 23. Dezember 2008 unter der Registernummer 8/2008 im Stiftungsregister der Landesdirektion Leipzig eingetragen und als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt. Gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des Finanzamtes Leipzig II vom 7. Juli 2010 dient die Stiftung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO.

der LVZ-Sonderbeilage vom 18. 10. 2008 mit der Bemerkung: *„(…) ist die Restaurierung der Kanzel noch nicht geregelt, geschweige denn finanziert“.* Dem ist entgegenzuhalten, dass seit 2005 eine Finanzierungszusage des Paulinervereins in Höhe von 50.000 Euro vorliegt; diese Geldmittel sind bis zum heutigen Tage nicht abgerufen worden. Darüber hinaus hat für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen ihr Landesbischof Jochen Bohl mehrfach, öffentlich auch in einer Stellungnahme vom 31. März 2008, verbindlich zum Ausdruck gebracht, für die „mit der Restaurierung der Kanzel verbundenen Kosten Sorge zu tragen“. Unseres Wissens liegt bereits auch eine von der Universität in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie vor, in der die Restaurierbarkeit der Kanzel bestätigt wird. Wenn dem Kustos die Barockkanzel tatsächlich von so großer Bedeutung erschiene, dass jetzt nur noch allerstrengste, museale Anforderungen an das Raumklima die Aufstellung erlauben, wie ist dann zu erklären, dass von ihm die Kanzelrestaurierung über Jahre hinweg nicht vorangetrieben wurde?

Die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ hat sich von ihrer Gründung an zum Ziel gesetzt, den am Leipziger Augustusplatz in Anlehnung an die alte Kirche entstehenden Raum in seiner Doppelfunktion als Aula und als Kirche zu fördern und zu unterstützen. Darum träfe eine Nichtaufstellung der Kanzel an historischem Ort die Stiftung an ihrem Nerv. Damit wäre die Aula und Universitätskirche in ihrer einen, nämlich der kirchlichen Funktion schwerstens beeinträchtigt. Die Kanzel ist der Ort der Predigten, die im Rahmen der Universitätsgottesdienste künftig wieder in einer Universitätskirche stattfinden sollen. Ohne eine Kanzel würde dieser Kirche der zentrale Ort des Gottesdienstes fehlen. Im Übrigen weist die Kanzel darüber hinaus für die Universität Leipzig eine bedeutsame Symbolkraft auf, war sie doch in unfreier Zeit ein Ort des freien und unzensierten Wortes. Auf ihr verkündeten einst Friedensnobelpreisträger Nathan Söderblom sowie der erste sächsische Landesbischof Ludwig Heinrich Ihmels Gottes Wort; Dedo Müller, Ernst Sommerlath, Siegfried Schmutzler, Pater Gordian und viele andere predigten von hier aus wider den DDR-Zeitgeist.

Der Wiedererrichtung der Kanzel im Längshaus steht auch nicht, wie der Kustos in der LVZ vom 6. April erneut verkündet, entgegen, dass *„die Universität … mit dem Freistaat keine neue Kirche vereinbart (habe), sondern eine multifunktionale Aula*“. Damit blendet er alle Bemühungen um eine einvernehmliche, allen Erwartungen und Bedürfnissen angemessen Rechnung tragende Lösung für das Bauvorhaben am Augustusplatz willkürlich aus. Wie Sie wissen, hat der Bauherr in Jahre 2003 in der Aufgabenstellung beim Qualifizierungsverfahren für die Neubebauung mit Aula und Kirche im Einvernehmen mit der Universität festgelegt:

> *Wesentlicher Aspekt (…) ist, dass mit der Aula für die Universität tatsächlich auch ein Raum entsteht, der als Kirchenraum angemessen erscheint und gleichberechtigt zur Aula dafür genutzt werden kann. (…) Die innere Gliederung des Raumes soll die gleichberechtigte Nutzung als Aula und Kirche unterstützen (…).*

An diese funktionale Grundlegung knüpft auch die Vereinbarung an, die im Dezember 2008 auf Vermittlung von Frau Professor Monika Harms zwischen führenden Vertretern des Freistaates Sachsen, der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen, der Universitätsleitung, der Kustodie, der Universitätsgemeinde und der Theologischen Fakultät getroffen wurde. Die Stiftung bittet Sie, Magnifizenz, Äußerungen von Universitätsangehörigen, welche die Nutzung des Gesamtraumes auch als Kirche in Frage stellen, mit aller Deutlichkeit entgegenzutreten.

Der Weg zu einer einvernehmlichen Lösung der Kanzelthematik ist in Wahrheit längst beschritten. Die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ bittet Sie, Magnifizenz, darum, diesen Weg gemeinsam mit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen und der Universitätsgemeinde zu Ende zu

Spenden für die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ können dankenswerterweise überwiesen werden auf das **Spendenkonto 609464640, Bankleitzahl 86020086, UniCredit Bank AG Leipzig** (IBAN DE03 8602 0086 0609 4646 40, BIC HYVEDEMM495). Die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ ist seit dem 23. Dezember 2008 unter der Registernummer 8/2008 im Stiftungsregister der Landesdirektion Leipzig eingetragen und als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt. Gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des Finanzamtes Leipzig II vom 7. Juli 2010 dient die Stiftung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO.

gehen und dabei der Stolpersteine, die infolge der LVZ-Berichterstattung vom 6. April in die Bahn geworfen wurden, nicht zu achten. Auch wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns in näherer Zeit mitteilen könnten, ob und wann Sie zu Gesprächen mit der Stiftung über die angesprochenen Finanzierungsfragen bereit wären.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Professor Dr. Martin Oldiges
Vorsitzender des Vorstandes

Jost Brüggenwirth
Vorsitzender des Kuratoriums

Spenden für die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ können dankenswerterweise überwiesen werden auf das **Spendenkonto 609464640, Bankleitzahl 86020086, UniCredit Bank AG Leipzig** (IBAN DE03 8602 0086 0609 4646 40, BIC HYVEDEMM495). Die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ ist seit dem 23. Dezember 2008 unter der Registernummer 8/2008 im Stiftungsregister der Landesdirektion Leipzig eingetragen und als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt. Gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des Finanzamtes Leipzig II vom 7. Juli 2010 dient die Stiftung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO.